



Light for Life e.V.; Weißensteinstraße 16; 92259 Neukirchen

Light for Life e.V.
Weißensteinstraße 16
92259 Neukirchen

www.light-for-life.com
info@light-for-life.com

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Light for Life e.V.
Weißensteinstraße 16; 92259 Neukirchen
Bankverbindung: Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg e.G.
IBAN: DE11 7526 1700 0000 6156 33
BIC: GENODEF1SZH

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Amberg, St. Nr. 201/109/70502 vom 24.08.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o. g. Förderungszwecke verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO.

Legen Sie diesen Hinweis zusammen mit dem Überweisungsnachweis Ihrer Steuererklärung bei.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt.

(BMF vom 15.12.1994 - BStBl IS.884)